

# EinBlick

## von und nach Berlin



**Maria Michalk**

Mitglied des  
Deutschen Bundestages  
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im  
Wahlkreis 156  
(Bautzen 1)



**Büro im Deutschen Bundestag**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: [maria.michalk@bundestag.de](mailto:maria.michalk@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Bautzen**

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de)

Internet: [www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in dieser Woche standen die Herausforderungen des nach wie vor anhaltenden Flüchtlingszu-  
stroms nach Deutschland im Mittelpunkt der Debat-  
ten. Eine vierstündige Fraktionssitzung in Anwesen-  
heit der Bundeskanzlerin und des Koordinators Peter  
Altmaier reflektierte noch einmal die bisher eingelei-  
teten Maßnahmen, über die ich hier berichtet hatte,  
das Verwirrspiel am Wochenende und die Festle-  
gung der nächsten Schritte. Alle waren sich einig,  
dass es sich hierbei um eine historische Herausfor-  
derung für unser Land handelt. Auch das Gespräch  
der Landesgruppe mit dem sächsischen Finanzmi-  
nister dazu und die Diskussion der Gruppe der  
Frauen mit Staatsministerin Maria Böhmer, Bun-  
desaußenministerium, zeigten die Vielfalt der Lö-  
sungsansätze. Insgesamt unterstützen wir das wei-  
tere Vorgehen des Bundesinnenministers, das heißt  
Familienzugang auf die alte gesetzliche Grundlage zu-  
rückzuführen. Wir müssen den Zustrom der Flücht-  
linge reduzieren, um genügend Kraft für die Integra-  
tion der anerkannten Asylbewerber zu haben. Daran  
arbeiten wir seit Wochen. Die Grenzschließung aber,  
wie von einigen gefordert, ist keine Lösung, weil  
nicht zu Ende gedacht.

Natürlich wurde der Brief der Bürgermeister aus dem  
Landkreis Bautzen hier aufmerksam registriert, wie  
auch sonst alle Zuschriften ernst genommen wer-  
den. Einen Volksentscheid auf Bundesebene aller-  
dings zu fordern, löst das Problem nicht. Das Grund-  
gesetz mit 2/3-Mehrheit dafür zu ändern, ist eine  
Hürde, die aber im nationalen Kontext zu schaffen  
wäre. Den Volksentscheid konkret dann durchzufüh-  
ren, verlangt das, was auch jetzt schon erforderlich  
ist, nämlich die Bürgerschaft rational über alle Zu-  
sammenhänge zu informieren, damit sie eine verant-  
wortungsvolle Abstimmung leisten können. Und da  
ist die Wahrnehmung in Bayern und Baden-Würt-  
temberg, wo die meisten Bewerber ankommen, eine  
andere, freundlichere, als zum Beispiel in meinem  
Wahlkreis. Deshalb bin ich auch die nächste sit-  
zungsfreie Woche wieder unterwegs, um mit den  
Leuten zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

# I. Die politische Lage in Deutschland

## 1. Flüchtlingspolitik.

In der Flüchtlingspolitik haben wir in unserer Bundestagsfraktion von Anfang an zwei Ziele verfolgt: Wir kümmern uns um diejenigen Menschen, die in Not sind und deshalb ein Bleiberecht in Deutschland haben. Alle anderen aber müssen Deutschland wieder verlassen.

In der vergangenen Woche haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf mehrere Maßnahmen verständigt: Der Familiennachzug soll für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden. Über den genauen Personenkreis werden jetzt die Innenminister von Bund und Ländern beraten. Hier muss man schnellstens zu Ergebnissen kommen. Die Verfahren für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung sollen beschleunigt werden. Dazu wird es drei bis fünf Aufnahmeeinrichtungen geben, in denen wir bei bestimmten Flüchtlingsgruppen schnell entscheiden, wer Aussicht darauf hat, in Deutschland zu bleiben. Menschen, für die das nicht gilt, müssen unser Land umgehend verlassen. Schließlich ist vereinbart worden, dass sich Flüchtlinge auch an den Kosten der Integrationsmaßnahmen beteiligen, etwa was die Teilnahme an Sprachkursen betrifft.

Gleichzeitig arbeiten wir mit unseren Partnern in Europa daran, weitere Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit europäischen Registrierungszentren, wie sie für Griechenland und Italien vorbereitet werden, werden wir die Verantwortung anderer EU-Staaten für eine gemeinsame EU-Asylpolitik stärken. Noch im November werden wir gemeinsam mit unserem Nato-Partner Türkei beraten, wie wir gemeinsam zu einer Verbesserung der Lage kommen können. Ziel ist, dass die Menschen aus Syrien in ihrer Heimatregion bleiben. Dafür sind wir bereit, mehr als bisher zu ihrer Versorgung vor Ort beizutragen, was zusätzliche Geldmittel binden wird.

## 2. 60 Jahre Bundeswehr.

In dieser Woche jährt sich zum sechzigsten Mal die Gründung unserer Bundeswehr. Dies feierten wir gemeinsam am 11. November mit dem Großen Zapfenstreich vor dem Reichstagsgebäude.

Viele große Namen der Union verbinden sich mit der Bundeswehr, darunter zahlreiche Verteidigungsminister, die aus unseren Reihen kamen. Sie alle haben unsere Streitkräfte entscheidend mitgeprägt. Die Bundeswehr ist eine Armee von Bürgern für Bürger. Damit unterscheidet sie sich – genau wie mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform – von allen bisherigen deutschen Armeen.

In den Jahrzehnten der Ost-West-Konfrontation haben Millionen von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten, aber auch Zivilbedienstete in ihr ihren Beitrag dazu geleistet, dass Freiheit und Frieden erhalten blieben und damit auch einen wesentlichen sicherheitspolitischen Grundstein für die Deutsche Einheit gelegt. Zur Zeit der Wiedervereinigung sowie der Integration von Teilen der NVA wurde Neuland beschritten und Vorbildliches geleistet.

In Folge der seit 1990 veränderten Sicherheitslage wird die Bundeswehr seit über zwanzig Jahren bei zahlreichen friedenserhaltenden und –sichernden Maßnahmen außerhalb Deutschlands

weltweit eingesetzt. Ein weiterer Meilenstein war die Öffnung unserer Streitkräfte für Frauen. Einen Umbruch erlebte die Bundeswehr mit dem Aussetzen der Wehrpflicht.

All diese Veränderungen haben zahlreiche Reformen erforderlich gemacht, die für die Betroffenen häufig mit erheblichen Umstellungen im beruflichen und privaten Bereich verbunden sind. Weitere neue Herausforderungen ergeben sich für die Bundeswehr im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Als Fraktion sind wir stolz auf unsere Parlamentsarmee und dankbar dafür, was sie leistet und geleistet hat. Unser Dank gilt aber auch den Familien der Soldaten und Beschäftigten.

Wir verneigen uns vor denjenigen, die in der Bundeswehr im Dienst oder an Spätfolgen für unser Land starben oder verletzt wurden.

## II. Die Woche im Parlament

- 1. Einsetzung des 3. Untersuchungsausschusses.** Fraktionsübergreifend haben wir den 3. Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich mit noch offenen Fragen des NSU-Komplexes befassen wird. Die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag in der letzten Legislaturperiode, die Arbeit von fünf Untersuchungsausschüssen in Landtagen und der Prozess vor dem Oberlandesgericht München haben Fragen zutage gefördert, die noch nicht beantwortet sind. Diesen wollen wir nachgehen, um umfassend aus parlamentarischer Sicht das Treiben dieses Terrortrios und die entsprechende Arbeit der Behörden aufzuklären. Wie in der letzten Legislaturperiode werden wir den Untersuchungsausschuss fraktionsübergreifend einsetzen.
- 2. Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II).** Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, setzen wir einen maßgeblichen Bestandteil des Koalitionsvertrags im Bereich Gesundheit und Pflege um. Die Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung sollen durch einen neuen Bedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument auf eine neue Grundlage gestellt werden. In Zukunft fließen damit alle Einschränkungen – körperliche, geistige und psychische – in die Pflegeeinstufung ein. Außerdem sollen sämtliche Beratungsleistungen im Bereich der Pflegeversicherung sowie die rentenrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger verbessert werden. Den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ wollen wir stärken, genauso wie den „Pflege-TÜV“, der institutionell und inhaltlich auf eine neue Grundlage gestellt wird. So wird mehr Transparenz für die Angehörigen erreicht und die Ergebnisqualität des „Pflege-TÜVs“ in den Vordergrund gerückt.
- 3. 40 Jahre nach Helsinki, 25 Jahre nach Paris – Den deutschen OSZE-Vorsitz 2016 für neue Impulse hin zu einer auf Dialog, Vertrauen und Sicherheit ruhenden Friedensordnung in Europa nutzen.** Am 1. Januar 2016 wird Deutschland den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) übernehmen. In der aktuellen prekären politischen Lage kommt es darauf an, die OSZE als Instrument für Dialog und Vertrauensbildung in Europa zu nutzen, zu erhalten und zu stärken. Im Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einbringen, fordern wir die Bundesregierung auf, während ihres Vorsitzes Themen in den Mittelpunkt zu stellen, die langfristig zu erneutem Dialog, Vertrauen und Sicherheit in Europa führen können.

Insbesondere soll sie dazu beitragen, dass die durch das völkerrechtswidrige Vorgehen Russlands gegen die Ukraine entstandene Konfrontation wieder durch Dialog, Kooperation und gemeinsames Handeln ersetzt wird.

4. **Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport.** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir den Gesetzentwurf, der einen Meilenstein in der Sportpolitik und der Dopingbekämpfung darstellt: Die bisher im Arzneimittelgesetz geregelten dopingrelevanten Bestimmungen werden in einem neuen Gesetz zusammengefasst und schützen neben der Gesundheit der Sportler auch Fairness und Chancengleichheit sowie die Integrität des sportlichen Wettkampfs. Zum ersten Mal sollen gezielt auch dopende Leistungssportler selbst strafrechtlich erfasst werden. Weiterhin ist vorgesehen, die bisher geltenden Straftatbestände zur Verfolgung von Hinterleuten und zur Bekämpfung des Dopingmarktes um neue Tatbegehungsweisen zu erweitern. Mit dem Anti-Doping-Gesetz ist auch die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die Nationale Anti-Doping Agentur verbunden.
5. **Industrie 4.0 und Smart Services – Wirtschafts-, arbeits-, bildungs- und forschungspolitische Maßnahmen für die Digitalisierung und intelligente Vernetzung von Produktions- und Wertschöpfungsketten.** Im Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zu einer sofortigen Abstimmung einbringen, benennen wir die wesentlichen Herausforderungen für die Digitalisierung der Wirtschaft und begrüßen die dazu ergriffenen vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung. Gleichzeitig fordern wir im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weitere Aktivitäten zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Industrie 4.0. Dazu gehören nicht nur der flächendeckende Breitbandausbau, sondern insbesondere auch eine Stärkung von Ausbildung und Forschung zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Startups.
6. **Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze und Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten.** Um den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Drittstaaten aufgrund der im Oktober 2014 unterzeichneten „Mehrseitigen Vereinbarung“ zu gewährleisten, überführen wir die gemeinsamen Meldestandards in nationales Recht. Zusätzlich nehmen wir damit verbundene Änderungen im Finanzverwaltungsgesetz sowie im EU-Amtshilfegesetz vor. Darin werden die zuständigen Finanzinstitute verpflichtet, die entsprechenden Daten regelmäßig zu erheben und anderen Vertragsstaaten regelmäßig automatisch zu übermitteln. Der Informationsaustausch stellt einen Meilenstein bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung dar. Steuerhinterziehung wird zukünftig bei den am Informationsaustausch teilnehmenden Staaten wesentlich erschwert, da die zuständigen Finanzbehörden Informationen über Finanzkonten gegenseitig austauschen. Wir setzen diesen Meilenstein bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung in zweiter und dritter Lesung um.
7. **Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes (Aktienrechtsnovelle 2014).** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, soll die aktienrechtliche Praxis in verschiedenen Punkten erleichtert werden. Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sollen die Beteiligungsverhältnisse transparenter gestaltet werden, indem die Ausgabe von Inhaberaktien bei nicht-börsennotierten Gesellschaften an den Ausschluss des Einzelverbriefungsanspruchs geknüpft und die Hinterlegung der Sammelurkunde bei einer Wertpapiersammel-

bank verpflichtend vorgeschrieben wird. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sollen Gesellschaften in Zukunft Wandelschuldverschreibungen ausgeben, bei denen nicht nur die Gläubiger, sondern sie selbst ein eigenes Umtauschrecht erhalten. Ebenso soll es Aktiengesellschaften ermöglicht werden, Vorzugsaktien ohne zwingenden Nachzahlungsanspruch auszugeben, damit das eingezahlte Kapital als regulatorisches Kernkapital angesehen werden kann. Darüber hinaus bringen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen Entschließungsantrag ein, in dem wir Bundesregierung und Europäische Kommission dazu auffordern, einen europaweit einheitlichen Stichtag für die Bestimmung der Teilnahme- und Stimmberechtigung bei Namensaktien zu schaffen.

- 8. Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und anderer Gesetze.** In zweiter und dritter Lesung setzen wir die novellierte EU-Anerkennungsrichtlinie um, die in den sachlichen Anwendungsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Gewerbeordnung fällt. Der Gesetzentwurf betrifft vor allem die Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung von Anträgen und Unterlagen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie die Betrauung des Einheitlichen Ansprechpartners mit der Entgegennahme und Weitergabe von Anträgen und Unterlagen. Durch den Gesetzentwurf soll zudem die Übermittlung von statistischen Daten im Bereich Anerkennung zu Evaluationszwecken an das Bundesinstitut für Berufsbildung geregelt werden. Das Gesetz wird dazu beitragen, einen einfacheren Zugang zur Anerkennung und raschere Verfahren zu ermöglichen. Dadurch wird die innereuropäische Mobilität von Arbeitnehmern erhöht.
- 9. Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, führen wir zwei neue Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen ein. Diese verbieten auf Nehmerseite Ärzten und Angehörigen von Heilberufen, Vorteile dafür anzunehmen, dass sie bei der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln, Medizinprodukten oder der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial einen anderen im Wettbewerb unlauter bevorzugen oder ihre heilberufliche Unabhängigkeit verletzen. Darüber hinaus stärken wir die Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen durch einen organisatorischen Rahmen im SGB V für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Krankenkassen, ihren Verbänden und kassenärztlichen Vereinigungen mit den Staatsanwaltschaften, über die die Aufsichtsbehörden informiert werden müssen.
- 10. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS).** Vier Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht der Südsudan weiterhin vor massiven Herausforderungen. Bei deren Bewältigung bleibt das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin die Beteiligung von Einzelpersonen in Führungsstäben und Hauptquartieren der Mission, Personal zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Beobachteraufgaben sowie eine temporäre technische Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe von Angehörigen der Vereinten Nationen im UNMISS-Hauptquartier sein. Der Personaleinsatz soll bis zu fünfzig Soldaten betragen. Darüber hinaus können bis zu zwanzig deutsche Polizisten in der Mission eingesetzt werden. Gegenwärtig sind fünfzehn deutsche Soldaten vor Ort. Wir stimmen der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung, der eine Verlängerung des Einsatzes um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2016 vorsieht, in namentlicher Abstimmung zu.

- 11. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID).** Wir beraten Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung, den Einsatz deutscher Streitkräfte in Darfur zu verlängern. Die Lage in der Region ist weiterhin angespannt und instabil. Die andauernden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierung, Rebellengruppen, Milizen und ethnischen Gruppen sowie die hohe Kriminalität belasten die prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung zusätzlich. UNAMID bleibt deshalb bis auf weiteres als stabilisierendes Element zur Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur und zur Begleitung der politischen Bemühungen um ein Ende der dortigen Krise unverzichtbar. Deshalb hat der Sicherheitsrat der VN am 29. Juni 2015 mit Resolution 2228 (2015) das Mandat von UNAMID für weitere zwölf Monate verlängert. Deutschland unterstützt die Mission bisher mit Stabspersonal im Hauptquartier, zuletzt mit sieben Soldaten. Dem Antrag der Bundesregierung stimmen wir in namentlicher Abstimmung zu.
- 12. Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie.** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie, die Freizügigkeit und den Arbeitnehmerwechsel erleichtern soll, indem der Erwerb und der Erhalt von Betriebsrentenansprüchen für Arbeitnehmer innerhalb der EU verbessert werden. Durch die Änderung von Betriebsrenten- und Einkommensteuergesetz profitieren dabei auch Arbeitnehmer im Inland: Wir senken dazu die Unverfallbarkeitsfristen von fünf auf drei Jahre und das zu vollendende Lebensalter für den Erwerb unverfallbarer Rentenanwartschaften von 25 auf 21 Jahre ab. Wir erleichtern darüber hinaus den Auskunftsanspruch von Arbeitnehmern.
- 13. Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (SGB-XII-ÄndG).** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, nehmen wir Änderungen der Nachweis- und Abrechnungsmodalitäten vor, die sich in der Grundsicherung im Alter mit Eintritt der Bundesauftragsverwaltung ergeben haben. Darüber hinaus bereinigen wir bestehende Ungleichbehandlungen mit SGB-II-Leistungsempfängern bei der Einkommensberücksichtigung, verbessern Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner und erleichtern Abgabemöglichkeiten zwischen Ehegatten. Ebenfalls ziehen wir die Öffnung der Ausbildungsbeihilfen für geduldete Ausländer auf den 1. Januar 2016 vor.
- 14. Erstes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes.** In zweiter und dritter Lesung setzen wir die Änderungen des Seearbeitsübereinkommens aus dem Jahr 2014 um. Indem wir ein effektives System der finanziellen Sicherheit im Falle eines einseitigen Bruchs des Heuerverhältnisses durch den Reeder schaffen, verbessern wir die Arbeits- und Lebensbedingungen von Seeleuten auf Handelsschiffen. Darüber hinaus gestalten wir die bestehende finanzielle Förderung der Seemannsmissionen in deutschen Seehäfen als institutionelle Förderung aus und erkennen damit die Arbeit der traditionell in kirchlicher Trägerschaft geführten Einrichtungen an.
- 15. Gesetz zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich (Rückbau und EntsorgungskostennachhaftungsG).** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, führen wir eine gesetzliche Nachhaftung von Konzerngesellschaften für die von ihnen beherrschten Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken ein. So stellen wir sicher, dass die Kosten für Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle auch dann übernommen werden, wenn sich gesellschaftsrechtliche Veränderungen in den Konzernen, etwa durch die Insolvenz einer Betreibergesellschaft, ergeben.
- 16. Gesetz zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes.** In erster Lesung passen wir das Hochschulstatistikgesetz an die grundlegende Veränderung der Hochschullandschaft an, die durch

die Einführung der gestuften Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses vollzogen wurde. Eine Verlaufsstatistik vom ersten Hochschulsesemester bis zum Studienabschluss einschließlich der Promotionsphase soll dabei – unter Wahrung des Datenschutzes – dazu beitragen, die Planung von Kapazitäten und Steuerungsaufgaben zu optimieren. Mit der Einführung einer Promovierendenstatistik kommen wir darüber hinaus Lieferverpflichtungen an das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat) nach und verbessern die bisher unzureichende Datenlage über Promovierende.

- 17. Erstes Gesetz zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes.** Die bundeseigene Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) ist mit der Verteilung des Gebührenaufkommens aus der Lkw-Maut beauftragt. Der Zahlungsverkehr wird über das Finanzmanagementsystem der Gesellschaft abgewickelt, das eine hohe Transparenz bei der Mittelverwendung schafft. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, sieht vor, dass die Gesellschaft auch die konventionellen Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau über ihr Finanzmanagementsystem abwickeln kann.

### III. Daten und Fakten

- 1. Wohlstandsempfinden steigt.** Der seit mehr als drei Jahren vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos durchgeführte Nationale Wohlstandsindex für Deutschland zeigt eine kontinuierliche Erhöhung des Wohlstandsempfindens in Deutschland. Jeder zweite Bundesbürger (49 Prozent) lebt heute nach eigener Einschätzung im Wohlstand. Gegenüber der Erhebung von vor drei Jahren ist dieser Index um 7,3 Prozentpunkte gestiegen. Neben ökonomischen Faktoren fließen dabei vor allem gesellschaftliche, individuelle und im geringeren Ausmaß auch ökologische Aspekte in die Bewertung ein. Besonders hoch schätzen die Deutschen, dass sie im Frieden mit ihren Mitmenschen leben können (71 Prozent), frei ihre Meinung äußern können (63 Prozent) und in einer Gesellschaft leben, der das Thema Weiterbildung wichtig ist (52 Prozent). Alle diese persönlichen Einstufungen sind im Laufe von drei Jahren deutlich gestiegen.

*(Quelle: Nationaler Wohlstandsindex)*

- 2. Ladendiebstahl verursacht Milliardenschäden.** Den deutschen Einzelhandel kostete Warenschwund im letzten Jahr rund fünf Milliarden Euro. Das entspricht 1,08 Prozent des Umsatzes. Damit bewegt sich Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld: weltweit verliert der Handel 1,23 Prozent seines Umsatzes, in Europa sind es 1,05 Prozent. Neben administrativen Fehlern (19 Prozent) gilt Diebstahl hierzulande als Hauptursache für „Warenschwund“: 65 Prozent der Verluste gehen auf das Konto von Ladendieben, darunter auch professionelle Banden. Um Ladendiebstählen vorzubeugen, investieren Einzelhändler in Deutschland rund 1,31 Prozent ihres Umsatzes in Sicherheitstechnik. Neben der elektronischen Artikelsicherung sowie Alarm- und Videoüberwachung, die rund zwei Drittel der Händler einsetzen, konzentrierten sie sich auch vermehrt auf die Weiterbildung und Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter.

*(Quelle: Globales Diebstahlbarometer 2014/2015)*

#### 3. Haftung

CDU/CSU und SPD haben sich auf Initiative der Unionsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, „dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben (sollen), die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat“.

Hintergrund ist die unbefriedigende Rechtslage bei sogenannten Einbaufällen. Kauft etwa ein Handwerker für ihn nicht erkennbar fehlerhaftes Material, das er bei seinem Kunden einbaut, hat der Kunde aktuell einen Nachbesserungsanspruch: Der Handwerker muss z.B. von ihm in Unkenntnis des Mangels verlegtes fehlerhaftes Parkett auf seine Kosten ausbauen und fehlerfreies Parkett neu legen. Der Handwerker muss zweimal arbeiten, wird aber nur einmal bezahlt, denn er hat seinerseits gegen seinen Lieferanten nur einen Anspruch auf Lieferung mangelfreier Parkettstäbe. Den wegen der hohen Lohnkosten zumeist viel teureren Aus- und anschließenden Einbau muss er selbst tragen. Diese „Haftungsfall“ soll nunmehr beseitigt werden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zwischenzeitlich den Referentenentwurf eines Gesetzes vorgelegt, der unter anderem Änderungen im Mängelgewährleistungsrecht für Kaufverträge vorsieht. So soll künftig der Verkäufer/Lieferant einer mangelhaften Sache, die bestimmungsgemäß verbaut worden ist, im Rahmen der Nacherfüllung verpflichtet sein, entweder deren Ausbau sowie den Einbau einer mangelfreien Sache selbst vorzunehmen oder die entsprechenden Kosten zu tragen. Zudem wird im Hinblick auf etwaige abweichende Vertragsklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) festgelegt, dass ein Ausschluss oder eine Begrenzung dieser Haftung unwirksam ist; dies soll unter Wahrung der bestehenden Regelungssystematik auch für Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten, die gegenüber einem Unternehmer verwendet werden. Zugleich wird gewährleistet, dass der Vorverkäufer/-lieferant, der von seinem Kunden wegen der Ein- und Ausbaurkosten in Anspruch genommen wird, seinerseits Regress bei einem etwaigen Verkäufer/Lieferanten nehmen kann, wenn der Sachmangel bereits dort vorhanden war.

Die Rechtspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben zu dem beschriebenen Vorhaben zahlreiche Gespräche geführt, so auch mit Vertretern des Handwerks und der Bauwirtschaft einerseits sowie des Handels und der Industrie andererseits. Unser Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die die Haftungsfall für Handwerker beseitigt, aber zugleich auch den berechtigten Interessen anderer Branchen, insbesondere des Handels, Rechnung trägt. Auch im Rahmen einer ökonomischen Haftungszuweisung geht es letztlich darum, dass im Regelfall derjenige die Kosten trägt, der für den Produktmangel ursächlich verantwortlich ist.

Da der Zwischenhändler den betreffenden Produktfehler regelmäßig auch nicht zu verantworten hat, kommt es darauf an, ihm eine möglichst rechtssichere Rückgriffmöglichkeit gegenüber dem Vorlieferanten bzw. am Ende der Kette dem Hersteller zu verschaffen. Wesentliche Bedeutung kommt zudem der Beweislast zu: Der Käufer kann den Verkäufer wegen der Folgen eines Produktmangels nur dann in Anspruch nehmen, wenn er beweisen kann, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs, in der Regel also bei Übergabe der Ware, bereits vorhanden war. Des Weiteren ist eine Inanspruchnahme des Verkäufers grundsätzlich ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel zum Zeitpunkt des Einbaus kannte oder hätte kennen müssen. Und schließlich sollten unternehmerische Vertragspartner die Möglichkeit haben, ihren Interessen und Bedürfnissen durch vertragliche Vereinbarungen Rechnung zu tragen, es sei denn, dass am Ende der Lieferkette ein Verbraucher steht, dessen Rückgriffmöglichkeit grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Dass in dem Gesetzentwurf die Änderungen im Mängelgewährleistungsrecht mit der Schaffung gesetzlicher Regelungen zum Bauvertragsrecht verknüpft werden, ist eine Entscheidung des federführenden Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz. Er sieht einen sachlichen Zusammenhang zwischen den beiden Regelungsmaterien, weil jeweils Werkunternehmer betroffen sind. Auf diese Entscheidung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum jetzigen



Zeitpunkt keinen Einfluss; sobald sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren befindet, werden wir prüfen, ob es zielführend ist, die Verknüpfung aufrechtzuerhalten. Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass wir den Gesetzentwurf in den kommenden Monaten sorgfältig aber zügig beraten werden.

#### IV. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

[www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

#### Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de).